



Stellenbeschreibung: Beratungslehrkraft

Verantwortung	<ul style="list-style-type: none">• Analyse und Lösungssuche bei intra- und interpersonellen Problemen• Klärung individueller und gruppenspezifischer Lernvoraussetzungen und –hemmnisse• Vermittlung zwischen verschiedenen Sichtweisen von am Erziehungs-, Lehr- und Lernprozess Beteiligten• Konfliktmanagement zwischen Einzelnen und Gruppen
Tätigkeit	<p><u>Einzelfallhilfe:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Diagnostik (CFT-20R) – sofern zeitliche und finanzielle Ressourcen vorhanden sind• Krisenintervention• Konfliktmoderation• Mobbingintervention (insbes. No Blame Approach und Farsta-Methode)• Moderation schwieriger Gespräche• Beratung bei Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen• Durchführung von Tatausgleichsverfahren im schulischen Kontext (in Kooperation mit dem Abteilungsleiter der Unterstufe)• Als BeOS-Fachkraft – gemeinsam mit der (erweiterten) Schulleitung und den zuständigen Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften: Gefahreinschätzung bei vermuteter Kindeswohlgefährdung, ggf. Beratung von Eltern und Lehrkräfte, Planung und ggf. Umsetzung - gemeinsam mit dem involvierten Personenkreis - geeigneter Maßnahmen. <p><u>Gruppenbezogene Beratung / Information:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Schulklassenbezogene Beratung

	<ul style="list-style-type: none"> • Mitwirkung beim Tag der Offenen Tür • Mitarbeit im Krisenteam der Schule <p><u>Präventionsmaßnahmen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Mobbingprävention (ggf. schulinterne Fortbildungsveranstaltungen zum Projekt „Gemeinsam Klasse sein“ in Kooperation mit dem Abteilungsleiter der Jahrgänge 5-7 und ggf. bei Absenz einer Klassenlehrkraft Durchführung mit 2. Klassenlehrkraft) • Beratende Mitarbeit bei der Erstellung und ggf. Aktualisierung eines Kinderschutzkonzepts der Schule • Dokumentation der Tätigkeiten jeweils zum Ende eines Schulhalbjahres <p><u>Kooperation mit außerschulischen Stellen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Inner- und außerschulische Kooperation mit der Schulleitung, den Lehrkräften, ggf. der Sozialpädagogin sowie externen Beratungs- und Unterstützungsstellen (ReBBZ, BZBS, BBZ, SuchtPräventionsZentrum (LIB 1-SPZ), Beratungsstelle Gewaltprävention der BSB (B55) - Einrichtungen der Jugendhilfe, den sozialen Diensten, den Schulärztinnen und -ärzten, den jugendpsychiatrischen und sozialpsychiatrischen Diensten, kinder- und jugendpsychiatrischen Einrichtungen, den Jugendbeauftragten der Polizei, privaten Anbietern von Therapie und Beratung sowie mit allen weiteren geeigneten Hilfsinstitutionen • Organisation der Beratungsrunde mit dem ReBBZ • Bei zeitlicher Möglichkeit fallunabhängige Teilnahme an den Koordinationstreffen der für ihre Schule zuständigen ReBBZ und BZBS
Befugnisse	<ul style="list-style-type: none"> • Einsicht in sämtliche Schülerakten • Schulleitung und Beratungslehrkraft arbeiten vertrauensvoll zusammen. Falls die Beratungslehrkraft entscheidet, nicht die geeignete Ansprechpartnerin für Ratsuchende oder ein Anliegen zu sein, oder falls sie nicht über die entsprechenden zeitlichen Ressourcen verfügt, kann sie die Übernahme eines Beratungsanliegens ablehnen.

	<ul style="list-style-type: none"> • In Krisenfällen: Störung der Schulleitung und ggf. aller Lehrkräfte zwecks Information und Involvierung
Beteiligung an Entscheidungsprozessen	<ul style="list-style-type: none"> • Beratend bei Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen • Beratende Mitarbeit am Kinderschutzkonzept • Gefahrenabschätzung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
Ausstattung	<ul style="list-style-type: none"> • Beratungsraum (idealerweise schall- und sichtgeschützt) • Abschließbare Schränke • Telefon (das auch das Anrufen von Handynr. ermöglicht) • Internetzugang (ich nutze mein eigenes Laptop), Drucker • Bauklötze (hier nutze ich eigene) für Aufstellungen sozialer Gefüge • Taschentücher (erheblicher Verbrauch - sind tatsächlich Arbeitsmittel) • Büromaterial und Moderationsmaterial n. Bedarf • Eigenes Budget: bislang 500 €/Jahr, bislang noch ganz unangetastet • Zugang zu Supervision, Kostenübernahme durch die Schule • 9 WAZ
Qualifizierung	<ul style="list-style-type: none"> • Zweijährige Ausbildung zur Beratungslehrkraft • Qualifizierungsmaßnahme BeOS (Begleitung von Opfern in Schulen mit vertiefenden Aspekten zum Kinder- und Jugendschutz) • Diverse Fortbildungen, z.B. • Lerncoaching • Mobbing-Intervention No Blame Approach • Multiplikatoren: Mobbingfreie Schule • Konfliktmoderation / Streitschlichtung • Tausgleich im schulischen Kontext • Traumapädagogik

	<ul style="list-style-type: none">• Deeskalationstraining• Rolle und Aufgaben von BLs• Regelmäßige Teilnahme an Supervision (LI)
--	--